



**ERDGAS** 

## Erdgas - mit Sicherheit

Die 3 „goldenen Regeln“  
mit Checkliste für die Hausschau

Erdgas – eine gute Entscheidung  
Sicherheit von der Quelle bis ins Haus  
Sicherheit bei Installation und Reparatur  
Sicherheit in der Geräte- und Anlagentechnik

April 2018

**bayernwerk**

Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

## Impressum

### Herausgeber:

Bayernwerk Netz GmbH • Lilienthalstraße 7 • 93049 Regensburg •  
[www.bayernwerk-netz.de](http://www.bayernwerk-netz.de)

# Inhaltsverzeichnis

- Erdgas – eine gute Entscheidung** ..... 4
- Sicherheit von der Quelle bis zum Haus** ..... 4
- Sicherheit „über Land“** ..... 4
- Sicherheit von der Haustür . . .** ..... 4
- . . . bis zur Übergabestelle** ..... 4
- Sicherheit – rund um die Uhr** ..... 4
- Sicherheit in der Geräte- und Anlagentechnik** ..... 5
- Erdgasgeräte in Europa: Was Ihnen die Prüfplaketten sagen** ..... 5
- Qualität setzt besondere Zeichen** ..... 5
- DVGW- und DIN-DVGW-Zertifizierungszeichen** ..... 5
- Sicherheit bei Installation und Reparatur** ..... 5
- Ein Fall für den Fachmann** ..... 5
- Sicherheit im Haus** ..... 6
- Sicherheit im Haus: Prüfung auf Dichtheit bzw. Gebrauchsfähigkeit – alle 12 Jahre . . .** ..... 6
- . . . und „Hausschau“-Check einmal im Jahr** ..... 6
- Jahres-Check, Teil 1 – Der Erdgasleitungs-Check** ..... 6
- Absperreinrichtungen frei zugänglich?** ..... 7
- Erdgasleitungen gut befestigt . . .** ..... 7
- . . . und einwandfrei in Schuss?** ..... 7
- Rohre verkleiden? Dann aber für Lüftung sorgen** ..... 7
- Jahres-Check, Teil 2 – Der Erdgasgeräte-Check** ..... 8
- Genug Luft zum „Atmen“?** ..... 8
- Erdgas aus der Steckdose?** ..... 8
- Alles prima abgedichtet – oder zusätzliche Geräte angeschafft?** ..... 8
- Schmutz schluckt nicht nur Energie** ..... 8
- Inspektion oder Wartung notwendig?** ..... 8
- Wartung überfällig – daran erkennen Sie es:** ..... 8
- Sicherheit in Ihren Händen Ihre Liste für den Jahres-Check** ..... 9
- Was tun, wenn es im Haus nach Gas riecht?** ..... 10
- Gasgeruch innerhalb von Gebäuden:** ..... 10
- Verhalten bei Störungen / Bereitschaftsdienst** ..... 10
- Links / Bezugsquellen** ..... 11
- Formulare** ..... 11
- Broschüren, Flyer und Informationsmaterial** ..... 11
- Gesetze – Verordnungen – sonstige Regelwerke – Technische Hinweise** ..... 11
- Ansprechpartner – Installateurbetreuung** ..... 12
- Zusammenfassung der Verhaltensregeln** ..... 12

Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

## Erdgas – eine gute Entscheidung

Erdgas – eine ideale Energie: Erdgas ist vielseitig, wirtschaftlich, bequem und schont die Umwelt. Außerdem ist es eine sichere Sache: Erdgas ist völlig ungiftig – und wenn Sie mit Ihren Erdgasgeräten und -anlagen richtig umgehen, können Sie auch in der Anwendung auf ein Höchstmaß an Sicherheit vertrauen.

### Erdgas – mit Sicherheit: 3 „goldene Regeln“

Immer richtig liegen Sie, wenn Sie drei grundsätzliche Regeln befolgen:

1. **Lassen Sie Ihre Erdgasgeräte regelmäßig von einem Fachmann überprüfen.**
2. **Vertrauen Sie bei Störungen an Erdgasgeräten oder bei Schäden an Erdgasleitungen nur Fachleuten.**
3. **Gehen Sie regelmäßig auf „Hausschau“ und machen Sie den Jahres-Check an Erdgasgeräten und Erdgasleitungen – ganz einfach mit der Checkliste auf Seite 9**

Von Natur aus ist Erdgas ganz geruchlos. Deshalb mischen wir ihm einen speziellen, unverwechselbaren Duftstoff bei – damit auch kleinste Erdgasmengen sofort bemerkt werden. Möchten Sie einmal erschnuppern, wie Erdgas riecht?

Eine Broschüre mit „Riechprobe“ hängt an Ihrem Gaszähler oder fordern Sie einfach eine Broschüre mit „Riechprobe“ an – unsere Adresse finden Sie auf der Seite 2 oder unter „Links / Bezugsquellen“ auf ab Seite 11.

In der Regel sind folgende Informationen an Ihrem Erdgaszähler bzw. an ihrer Hauptabsperrereinrichtung angebracht:

- Karte: „Verhalten bei Gasgeruch“ mit Störungsnummer
- Erdgas – so riecht es (Duft-/Riechprobe)
- Erdgas – mit Sicherheit, Checkliste für Ihre Hausschau

## Sicherheit von der Quelle bis zum Haus

### Sicherheit „über Land“

Erdgas gelangt über unterirdische Leitungen von der Quelle bis zu den regionalen Verteilerstationen – unsichtbar, ohne Transporte auf Straße oder Schiene. Alle Rohrleitungen, Übergabestationen und sonstigen Einrichtungen werden von uns regelmäßig und gewissenhaft kontrolliert.

### Sicherheit von der Haustür ...

Auch in den Straßen sind die Erdgasleitungen unsichtbar. Trotzdem haben wir sie genauestens im Blick. So werden die Leitungen in der Straße zum Beispiel regelmäßig mit elektronischen „Schnüffelgeräten“ überprüft, die bereits minimale Erdgasanteile in der Luft direkt über dem Boden registrieren. Der Informationsaustausch mit der Bauindustrie hilft, dass Bagger in den Straßen keine Erdgasleitungen „anbaggern“. Und das sind nur zwei Aktivitäten von vielen.

### ... bis zur Übergabestelle

Bis zur Hauptabsperrereinrichtung gehört auch Ihr Hausanschluss noch in unseren Verantwortungsbereich. Deshalb lassen wir ihn auch regelmäßig kontrollieren und die Leitungen bis zur Hauptabsperrereinrichtung überprüfen.

Auch Sie können einen Beitrag zur Sicherheit leisten. Die allgemeinen technischen Regeln und Vorschriften untersagen eine Überbauung der Hausanschlussleitung und erdverlegten Außenleitungen – auch eine Überpflanzung mit Bäumen ist unzulässig. Falls Sie im Bereich des Hausanschlusses Bautätigkeiten vorhaben, so sprechen Sie vor Baubeginn mit unseren Mitarbeitern, die gemeinsam mit Ihnen eine Lösung erarbeiten.

### Sicherheit – rund um die Uhr

Sie sehen: In der Gaswirtschaft geht Vorbeugen über alles. Sollten Sie aber trotzdem einmal den Verdacht haben, dass es irgendwo nach Erdgas riecht:

Unser Bereitschaftsdienst ist schnell zur Stelle. Rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.



## Sicherheit in der Geräte- und Anlagentechnik

Mit ausgereifter Sicherheitstechnik tragen die Hersteller von Erdgasgeräten ihren Teil dazu bei, dass die Verwendung von Erdgas heute völlig unproblematisch ist. Alle Erdgasgeräte müssen umfangreiche Prüfungen bestehen, bevor sie auf den Markt kommen – erkennbar am entsprechenden Prüfzeichen.

Insbesondere der DVGW hat mit strengen und umfassenden Anforderungen dazu beigetragen, dass der deutsche Sicherheitsstandard höchstes Niveau erreicht hat.

### Erdgasgeräte in Europa: Was Ihnen die Prüfplaketten sagen

Ältere Erdgasgeräte tragen das nationale DVGW-Prüfzeichen. Bei Erdgasgeräten ab Baujahr 1996 sind die EG-Vorgaben umgesetzt, erkennbar an der CE-Kennzeichnung mit Kenn-Nummer, z. B.:



Gasgeräte müssen zudem für Bestimmungsland Deutschland geeignet sein (z. B. die Stromversorgung, Gasart und Gasdruck).

### Qualität setzt besondere Zeichen

Ab 1996 wird das DVGW-Qualitätszeichen als ein freiwilliges „Plus“ neben der verpflichtenden CE-Kennzeichnung von Erdgasgeräten eingesetzt.

Zusätzlich zu den sicherheitstechnischen Mindestanforderungen der EG-Richtlinie erfüllen Erdgasgeräte mit dem DVGW-Qualitätszeichen Kriterien, die dem bewährten DVGW-Sicherheitsstandard entsprechen. Dazu gehört zum Beispiel die automatische Zündsicherung: ohne Flamme kein Erdgas – absolut beruhigend!

### DVGW- und DIN-DVGW-Zertifizierungszeichen



Nicht alle Produkte für Erdgasinstallationen werden heute bereits von europäischen Richtlinien erfasst. Zu diesem gesetzlich nicht geregelten Bereich gehören z. B. Erdgasarmaturen, Rohrleitungen und Installationsbauteile. Für sie bleibt das DVGW- oder DIN-DVGW-Zertifizierungszeichen ein verlässlicher Nachweis dafür, dass die anerkannten Regeln der Technik eingehalten sind.

→ Möchten Sie mehr zu den Zertifizierungsverfahren wissen?  
 Unter [www.dvgw.de/leistungen/pruefung-und-zertifizierung/](http://www.dvgw.de/leistungen/pruefung-und-zertifizierung/) finden Sie umfangreiche Informationen.

## Sicherheit bei Installation und Reparatur

Auch für die Verlegung von Erdgasleitungen und das Aufstellen von Erdgasgeräten gibt es bewährte Technische Regeln des DVGW, die einen hohen Sicherheitsstandard gewährleisten.

### Ein Fall für den Fachmann

Schauen Sie bei der Auswahl Ihres Handwerksbetriebs deshalb genau hin: Nur eingetragene Fachbetriebe geben Ihnen die Gewissheit, dass diese Regeln bei der Installation und Reparatur Ihrer Erdgasanlage auch eingehalten werden.

Falls Sie Zweifel haben:  
 Fragen Sie uns nach den eingetragenen Fachbetrieben.



Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

## Sicherheit im Haus

Der Erdgashausanschluss: Hier liegen die Schnittstelle zur Erdgasübergabe „für den Hausgebrauch“ – und zugleich die Schnittstelle der Zuständigkeit.

**Denn:** Ab der Hauptabsperreinrichtung des Hausanschlusses liegt die Verantwortung für die Erdgasinstallation in den Händen von Eigentümern und Mietern.

### Sicherheit im Haus: Prüfung auf Dichtheit bzw. Gebrauchsfähigkeit – alle 12 Jahre ...

Vor der ersten Inbetriebnahme müssen alle Erdgasleitungen im Haus auf Dichtheit geprüft werden – sonst wird der Anschluss nicht freigegeben. Um auf Nummer Sicher zu gehen, ist auf Veranlassung der Eigentümer oder Mieter eine entsprechende Dichtheits- bzw. Gebrauchsfähigkeitsprüfung alle 12 Jahre wiederholen zu lassen. Natürlich von einem eingetragenen Fachbetrieb – zum Beispiel im Rahmen der Maßnahme „Gas ganz sicher“.

### ... und „Hausschau“-Check einmal im Jahr

Mit der richtigen Behandlung und der regelmäßigen Hausschau sorgen Sie dafür, dass Ihre Erdgasanlage intakt bleibt und Risiken gar nicht erst entstehen.

Keine Bange: Der Jahres-Check ist schnell gemacht, und Sie brauchen dafür auch keine besonderen technischen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Genau hinschauen genügt! Und wenn Sie den Jahres-Check nicht selbst machen wollen, können Sie ihn auch fremd vergeben.

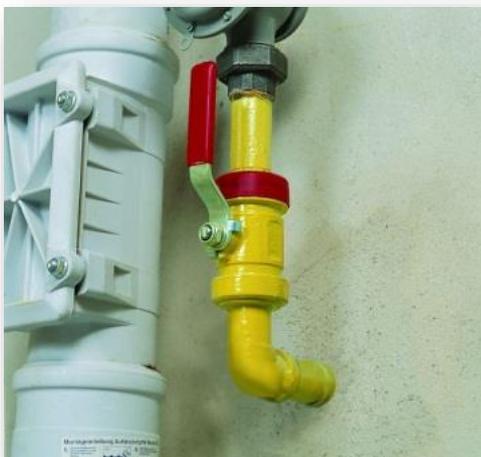


- ➔ Einmal im Jahr Erdgasleitungen und Erdgasgeräte in Augenschein nehmen:  
Ganz einfach mit der Checkliste auf der Seite 9

## Jahres-Check, Teil 1 – Der Erdgasleitungs-Check

Die Erdgasleitung.

So kann sie aussehen ... .. oder so: Hauptabsperreinrichtung mit Druckregelgerät am Hausanschluss



## Absperreinrichtungen frei zugänglich?

Absperreinrichtungen dienen dazu, die Erdgaszufuhr im „Falle eines Falles“ oder bei kurzfristigen Arbeiten an Erdgasanlagen zu unterbrechen.

Die Hauptabsperreinrichtung sitzt dort, wo die Erdgasleitung durch die Wand ins Haus kommt, manchmal auch in einem Anschlusskasten außerhalb des Gebäudes. Sie trennt die gesamte Erdgasanlage von der Erdgaszufuhr ab.

Oftmals gibt es eine weitere Absperreinrichtung direkt vor dem Erdgaszähler im Keller oder in der Wohnung.

Zum Schutz vor Eingriffen Unbefugter sollten sich erdgastechnische Einrichtungen (Zähler, Druckregelgerät etc.) in Mehrfamilienhäusern in abschließbaren Räumen befinden.

Halten Sie die **Absperreinrichtungen** auch hier **immer gut zugänglich**.

**Denn:** Im Notfall muss man sie ganz schnell erreichen können.

## Erdgasleitungen gut befestigt ...

Erdgasleitungen verlaufen oft frei verlegt vor der Wand oder unter der Decke. Achten Sie darauf, dass die Erdgasleitungen entsprechend **gut befestigt** sind und **keine „Durchhänger“** haben.



Gut befestigt und durch Farbe vor Korrosion geschützt. So hält diese Erdgasleitung auch in feuchter Umgebung lange. Lösungsmittel können Kunststoffleitungen schädigen. Deshalb sind Farbanstriche bei Kunststoffleitungen nicht erlaubt.

Erdgasrohre sind auch keine Lastenträger. Also weg mit Fahrrad, Blumenampel oder Babywippe von der Erdgasleitung.

## ... und einwandfrei in Schuss?

Erdgasleitungen sind aus hochwertigem Material gefertigt, das eine lange Lebensdauer sicherstellt. Irgendwann kann aber auch hier der Zahn der Zeit nagen – vor allem in feuchten, unbelüfteten Räumen, z. B. in Kellern oder Waschküchen.

Schauen Sie deshalb besonders genau hin:

- wenn Erdgasleitungen durch Wände und Decken führen,
- wenn Erdgasrohre neben, unter oder über anderen Leitungen verlaufen,
- wenn Erdgasrohre in feuchten oder unbelüfteten Räumen verlegt sind.

**Blättert an der Leitung die Farbe ab?** Da können Sie ruhig selbst zum Pinsel greifen.

**Sieht die Erdgasleitung angegriffen aus** – vielleicht, weil von einer Kaltwasserleitung darüber ständig Schwitzwasser heruntertropft?

Dann auf keinen Fall „Do-it-yourself“ – **rufen Sie den Fachmann**.

## Rohre verkleiden? Dann aber für Lüftung sorgen

Sie wollen die **Erdgasleitungen in Keller oder Wohnung verkleiden**, damit es schöner aussieht?

Warum nicht – aber achten Sie unbedingt auf **Lüftungsöffnungen** in der Verkleidung. Denn der Hohlraum dahinter muss immer gut durchlüftet sein.



Wer hier im Notfall erst räumen muss, verliert wertvolle Zeit. Deshalb: Absperreinrichtungen immer frei halten!



Lüftungsöffnungen in Rohrverkleidungen durchlüften den Hohlraum, in dem Erdgasleitungen verlegt sind und verhindern Dauerfeuchtigkeit. Lüftungsöffnungen in Türen oder Fenstern des Aufstellraumes Ihres Erdgasgerätes sorgen für eine ausreichende Verbrennungsluftversorgung bei raumluftabhängigen Erdgasgeräten.

# Jahres-Check, Teil 2 – Der Erdgasgeräte-Check

Auch Ihre Erdgasgeräte brauchen frische Luft:

Verbrennung funktioniert nur mit Sauerstoff – und den nehmen sich insbesondere Erdgasgeräte alter Bauart meist aus der Luft im Aufstellraum.

Nur raumluftunabhängige Erdgasgeräte bekommen ihre Verbrennungsluft direkt von draußen – Ihr Fachmann sagt Ihnen mehr dazu.

### Genug Luft zum „Atmen“?

In vielen Fällen sorgen spezielle Verbrennungsluftöffnungen in Türen oder Wänden des Aufstellraums für den notwendigen Nachschub an frischer Luft.

Klar, dass diese Öffnungen auch offen bleiben müssen – sonst bleibt Ihrem Erdgasgerät buchstäblich die Luft weg.

### Erdgas aus der Steckdose?

Ist Ihr Erdgasherd an einer praktischen Erdgassteckdose angeschlossen? Dann prüfen Sie bitte den Schlauch: Er darf nicht verdreht oder verknickt sein.

Auch zu heiß darf es ihm nicht werden: Also auf genügend Abstand zu den offenen Flammen und der heißen Umgebung des Backofens achten!



### Alles prima abgedichtet – oder zusätzliche Geräte angeschafft?

Wollen Sie Fenster und Türen in Aufstellraum oder Wohnung abdichten oder neu einbauen? Oder wollen Sie in der Nachbarschaft von Erdgasgeräten andere Geräte installieren, die ebenfalls Luft aus dem Raum oder der Wohnung „abzapfen“ – eine Abluft-Dunstabzugshaube oder einen Abluft-Wäschetrockner zum Beispiel? Dann sprechen Sie auf jeden Fall mit einem Fachmann – mit Ihrem Kaminkehrer oder Ihrem Installateur. Denn auch diese Veränderungen können die Luftversorgung Ihres Erdgasgeräts beeinflussen.

### Schmutz schluckt nicht nur Energie

Bei Erdgasgeräten, die ihre Verbrennungsluft aus dem Aufstellraum entnehmen, können vor allem Staub oder Flusen – vom Wäschetrockner, von der Werkbank, aus der Küche – die feinen Düsen im Gasbrenner mit der Zeit verstopfen. Die Folge: Die Verbrennung wird schlechter, der Energieverbrauch steigt, das Risiko einer Störung im Gerät nimmt zu.



Im Extremfall kann durch eine schlechte, unvollständige Verbrennung sogar Kohlenmonoxid entstehen – und das kann Vergiftungsgefahr bedeuten.

### Inspektion oder Wartung notwendig?

Moderne Technik kann viel, aber Dauerbetrieb wirkt sich irgendwann bei jedem Gerät aus. Deshalb müssen an den Erdgasgeräten nach Herstellerangaben Inspektionen durchgeführt werden. Auch bei Störungen oder Auffälligkeiten sollten Sie umgehend Ihren Installateur oder Heizungsbauer mit einer Inspektion oder Wartung beauftragen. Das Erdgasgerät wird dabei gründlich gereinigt und ggf. der Brenner neu eingestellt. Sind Teile abgenutzt, kann sie der Fachmann vorsorglich gleich austauschen. So arbeitet Ihr Erdgasgerät immer sparsam und zuverlässig – über lange Zeit.

Außerdem überprüft der Kaminkehrer regelmäßig die Abgaswege im Erdgasgerät und die Abgasanlage.

### Wartung überfällig – daran erkennen Sie es:

- bei sichtbarer Flamme: Flamme brennt mehr gelb als blau
- Rußspuren, Verschmutzungen, Verfärbungen am, im oder um das Erdgasgerät
- ungewöhnliche Geräusche beim Anspringen – auffälliger Geruch beim Betrieb
- beschädigte oder fehlende Bedienungsknöpfe

Ihr Erdgasgerät zeigt den einen oder anderen Schwachpunkt? Dann sollten Sie schnell mit einem Fachmann sprechen.



Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

# Sicherheit in Ihren Händen

## Ihre Liste für den Jahres-Check

- Ja**      Absperrreinrichtungen, z. B. an Hausanschluss und Zähler, frei zugänglich?
- Nein**
- Ja**      Erdgasleitungen in einwandfreiem Zustand, besonders an Wand- bzw. Deckendurchführungen sowie in feuchten, unbelüfteten Räumen?
- Nein**
- Ja**      Alle Erdgasleitungen gut befestigt und frei von „Anhängseln“?
- Nein**
- Ja**      Lüftungsöffnungen an Verkleidungen vorhanden?
- Nein**
- Ja**      Verbrennungsluftöffnungen an Wand oder Tür des Aufstellraums der Erdgasgeräte offen?
- Nein**
- Ja**      Ausreichende Verbrennungsluftzufuhr bei Abdichtung bzw. Neu-Einbau von Fenstern und Türen sichergestellt?
- Nein**
- Ja**      Bei der Installation einer neuen Abluft-Dunstabzugshaube oder eines Abluft-Wäschetrockners mit dem Fachmann gesprochen?
- Nein**
- Ja**      Schlauch vom Herd zur Erdgassteckdose ohne Knick sowie ausreichend von Flammen und Hitze entfernt?
- Nein**
- Ja**      Bei sichtbarer Flamme am Erdgasgerät: Brennt sie durchgehend blau?
- Nein**
- Ja**      Erdgasgeräte intakt und ohne Rußspuren, Betrieb ohne auffälligen Geruch oder ungewöhnliche Geräusche?
- Nein**

### Alles mit „Ja“ beantwortet?

**Ja**

Prima – Ihre Erdgasanlage ist augenscheinlich in Ordnung. Auf Wiedersehen beim nächsten Hausschau-Check in einem Jahr.

### Sie haben irgendwo ein „Nein“ ankreuzen müssen?

**Nein**

Sie haben irgendwo ein „Nein“ ankreuzen müssen? Dann sollten Sie die Schwachstelle umgehend beseitigen lassen. Sprechen Sie so bald wie möglich mit einem Fachmann: mit Ihrem Installateur oder Heizungsbauer, mit dem Kaminkehrer oder mit einem unserer Mitarbeiter.

# Was tun, wenn es im Haus nach Gas riecht?

## Gasgeruch innerhalb von Gebäuden:

	<p>Keine Panik! Erdgas riecht dank des beigemischten Duftstoffs so intensiv, dass selbst kleinste Erdgasmengen wahrgenommen werden. Schlägt Ihre Nase also Alarm, ist das noch kein Grund zur Panik. Bleiben Sie ruhig und beachten Sie die folgenden Punkte:</p>
	<p>Keine Flammen, keine Funken! Riecht es nach Erdgas, ist offenes Feuer tabu. Also Zigaretten aus, kein Feuerzeug und keine Streichhölzer benutzen! Auch an elektrischen Geräten können Funken entstehen. Deshalb: Licht- und Geräteschalter nicht mehr betätigen, keine Stecker aus der Steckdose ziehen. Und kein Telefon oder Handy im Haus benutzen!</p>
	<p>Fenster auf! Frische Luft senkt die Erdgaskonzentration im Raum. Wenn möglich, Kellerfenster von außen öffnen. Wichtig: Auf keinen Fall die Dunstabzugshaube oder einen Ventilator einschalten – Funkenbildung!</p>
	<p>Gashahn zu! Schließen Sie die Absperrreinrichtungen der Erdgasleitungen.</p>
	<p>Mitbewohner warnen! Warnen Sie Ihre Mitbewohner (Wichtig: klopfen, nicht klingeln!) und verlassen Sie so schnell wie möglich das Haus.</p>
	<p>Bereitschaftsdienst anrufen – von außerhalb des Hauses! Unser Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr für Sie erreichbar und schnell zur Stelle. Dieser Sicherheits-Service kostet Sie keinen Cent – auch wenn es „falscher Alarm“ sein sollte. Wichtig: Beim Telefon können Funken entstehen. Also nur von außerhalb anrufen!</p>

Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

## Verhalten bei Störungen / Bereitschaftsdienst

Die Bayernwerk Netz GmbH hat für die Entgegennahme von Meldungen und zur Behebung von Störungen einen flächendeckenden Bereitschaftsdienst, der rund um die Uhr verständigt werden kann.

### Störungsnummer Gas: T 09 41-28 00 33 55\*

Störungsmeldungen werden zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet.

#### Eine Störungsmeldung soll enthalten:

- genauer Ort der Störung
- Art und Umfang der Störung
- vermutete Ursache der Störung
- Name, Anschrift und Telefonnummer der meldenden Person



## Links / Bezugsquellen

### Formulare

Im Internet unter [www.bayerwerk-netz.de/gasinstallateure](http://www.bayerwerk-netz.de/gasinstallateure) in der Navigation unter den Buttons "Gasinstallateure" >>> „Formulare und Broschüren“ finden Sie folgende Formulare

- Installationsanmeldung
- Protokoll: Belastung- und Dichtheitsprüfung für die Erdgasleitung
- Protokoll: Inbetriebnahme und Einweisung für die Erdgasinstallation
- Protokoll: Gebrauchsfähigkeitsprüfung für die Erdgasinstallation
- Protokoll: Unterlagen für Anschlussnehmer oder Betreiber von Erdgasanlagen

Die Formulare können online ausgefüllt und ausgedruckt bzw. abgespeichert werden.

### Broschüren, Flyer und Informationsmaterial

Im Internet unter [www.bayerwerk-netz.de/gasinstallateure](http://www.bayerwerk-netz.de/gasinstallateure) in der Navigation unter den Buttons "Gasinstallateure" >>> „Formulare und Broschüren“ stehen folgende Broschüren, Flyer und Informationsmaterial zum Download bereit.

- Hausschau "Erdgas - mit Sicherheit", mit Checkliste
- Die 12-Jahre-Checkliste für Ihre Hausschau
- Hinweise "Verhalten bei Gasgeruch"
- Info: Brenntechnische Kenndaten
- Gasfamilien – Erdgase – Gerätekategorien
- Verlegung von Innenleitungen aus Metall und Kunststoff
- Vorgehensweise bzw. notwendige Prüfungen beim Einlassen von Gas in Leitungsanlagen
- Informationen zu Aufstellräumen für Gasgeräte
- Checkliste für die Verbrennungsluftversorgung von Gasgeräten für Schutzziele Nr. 1 und 2 (Gasgeräte Art B)
- Verbrennungsluftversorgung/Verbrennungsluftverbund für Gasgeräte Art B
- Prüfen von Erdgasinstallationen – Vergleich der Prüfungsarten
- Gasgerätearten – Übersicht
- Abstände von Abgasleitungen und Verbindungsstücken zu Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen
- Hauseinführung in nicht unterkellerte Gebäude – Vorverlegung eines Leerrohres
- Berechnungsbeispiel für Einzelzuleitung nach Tafel 1 (DVGW-TRGI 2008)

### Gesetze – Verordnungen – sonstige Regelwerke – Technische Hinweise

Im Internet unter [www.bayerwerk-netz.de/gasinstallateure](http://www.bayerwerk-netz.de/gasinstallateure) in der Navigation unter den Buttons "Gasinstallateure" >>> „Verordnungen und Technische Hinweise“ stehen folgende Verordnungen und Datenblätter zum Download bereit.

- NDVA (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck)
- Ergänzende Bedingungen zur NDAV
- AVBGasV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden. Diese Verordnung wurden am 08.11.2006 durch die oben genannte NDAV ersetzt).
- Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), § 6 GefStoffV - Erdgas getrocknet
- Diese Technischen Hinweise für Installateure für die Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Erdgasinstallationen

Im Internet unter [www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de) (Bayerische Staatsregierung) finden Sie unter Service-Center - Datenbank BAYERN-RECHT u. a folgende Gesetze / Verordnungen:

- Bayerische Bauordnung – BayBO
- Bayerische Feuerungsverordnung – FeuV

Unter [www.hessen.de](http://www.hessen.de) (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) finden Sie unter dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr unter Bauen / Wohnen folgende Gesetze / Verordnungen:

- Hessische Bauordnung – HBO
- Hessische Feuerungsverordnung – FeuVO

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regelwerk finden Sie u.a. im Internet unter [www.bgetem.de](http://www.bgetem.de) unter dem Reiter „Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz“ und hier unter „Regelwerk“.

Das DVGW-Regelwerk mit Bestellmöglichkeiten finden Sie z. B. im Internet unter [www.dvgw.de/leistungen/regeln-und-normen](http://www.dvgw.de/leistungen/regeln-und-normen) unter dem Button „Angebot & Leistungen – Regelwerk“.

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie z. B. unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) unter „Gesetze / Verordnungen“.

Natürlich finden Sie auch diese und weitere Links auch auf unsere Website [www.bayernwerk-netz.de/gasinstallateure](http://www.bayernwerk-netz.de/gasinstallateure)

### Ansprechpartner – Installateurbetreuung

Im Internet unter [www.bayernwerk-netz.de/gasinstallateure](http://www.bayernwerk-netz.de/gasinstallateure) in der Navigation unter den Buttons “Gasinstallateure” >>> „Ansprechpartner“ stehen folgende Informationen zur Verfügung:

- Technischer Kundenservice (T 09 41-28 00 33 11, F 09 41-28 00 33 12)
- Zähler- und Messeinrichtungen (T 09 41-28 00 33 77, F 09 41-28 00 33 78)
- E-Mail an die Installateurbetreuung der Bayernwerk Netz GmbH ([installateure@bayernwerk.de](mailto:installateure@bayernwerk.de))
- Suche nach dem zuständigen Kundencenter durch Eingabe von Postleitzahl, Ort oder Ortsteil.

Alle technischen Fragen rund um Erd- oder Bioerdgas können Sie auch per E-Mail an [Technik-Gas@bayernwerk.de](mailto:Technik-Gas@bayernwerk.de) richten.

## Zusammenfassung der Verhaltensregeln

### Gasgeruch innerhalb von Gebäuden:

**Keine Panik!**

**Keine Flammen, keine Funken, keine Schalter betätigen, kein Telefon!**

**Alle Fenster und Türen auf, für Durchzug sorgen!**

**Gashahn zu! Absperreinrichtungen der Gasleitungen schließen!**

**Mitbewohner warnen (klopfen, nicht klingeln); raus aus dem Haus!**

**Bereitschaftsdienst anrufen – von außerhalb des Hauses!**

### Gasgeruch außerhalb von Gebäuden:

**Keine Panik!**

**Zündquellen fernhalten!**

**Alle Fenster und Türen zu, Eindringen von Gas ins Gebäude verhindern!**

**Gefahrenbereich absperren!**

**Passanten fernhalten!**

**Bereitschaftsdienst anrufen – von außerhalb des Gefahrenbereiches!**

Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!